



Niederschrift

über die

20. Gemeinderatssitzung

Am: 10.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus
Andreas Kohlhuber
Georg Wechselberger
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
Jaqueline Eberl
Robert-Anton Steiner
Schwarz Karoline Katharina Monika, Dipl. Design. (FH)
Vertretung für Lukas Stiegler

Mag. phil. Julia Ruech
Patrick Höllwarth
Georg Ebster
Ludwig Glaser
Simon Kröll
(Vertretung für Mag. Eva Hollaus)

Abwesend: entschuldigt Mag. Eva Hollaus
entschuldigt Lukas Stiegler

Schriftführung: Mag. Anja Sterzinger

Zuhörer: ja

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschluss Bebauungsregeln
- 3) Grundsatzbeschluss Wasserschäden
- 4) Grundsatzbeschluss SVG Sportplatznutzung
- 5) Beschluss Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 6) Beschluss Windel- Inkontinenzvergütung
- 7) Beschluss Antrag Schwimmbad Parkplatzsituation
- 8) Beitritt Klimabündnis
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

zu Punkt 2) Bebauungsregeln

Angeregt wird, die Bebauungsregeln noch einmal zu überdenken, da der Entwurf noch nicht den Wünschen der Gemeinde entspricht. Der Bürgermeister berichtet von den scharfen Bebauungsplänen im Bezirk Innsbruck Land. Die Nutzfläche und die Baumassendichte sollen in die Bebauungsregeln aufgenommen werden und die Gemeinderäte sollen sich gemeinsam Gedanken über den Inhalt machen. Das Regulativ wird zur Vorprüfung der Abteilung Bau- und Raumordnung vorgelegt.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass die Nutzfläche schon einmal ein Problem dargestellt hat und wenn man nach Bruck fährt, sieht man, dass Geschosshöhen von 4 m möglich sind. In Alpbach ist die Geschosshöhe jedoch definiert und eingeschränkt. Zweimal war ein Desaster mit dem Raumplaner und in der Situation der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ist das nicht wünschenswert. Die Ausnahmen von der Regel wurden vorab nicht besprochen und sind für ihn nicht nachvollziehbar. Er wünscht sich auch eine Vorprüfung durch Spezialisten (Abteilung Bau- und Raumordnung). Der Bauausschuss soll sich mit dem Raumplaner und Beratern zusammensetzen und Gedanken machen. Zudem sollen Bebauungsplanpflichten für größere Grundstücke im nächsten Raumordnungskonzept angedacht werden.

GV Wechselberger und GR Ruech stimmen dem Vizebürgermeister zu.

GV Möderl bemängelt den Bürokratismus und die zusätzlichen Regeln. Er ist grundsätzlich gegen die Bebauungsregeln. Leistbares Wohnen und Dachbodenausbau sollen möglich bleiben.

Der Bürgermeister erwidert, dass man diesen Punkt mit Bebauungsplänen sehr wohl ausgleichen kann. Der Gedanke ist, genau mit diesen Regeln etwas für Einheimische und nicht für Bauträger zu machen.

GV Möderl möchte ein gelinderes Mittel und nicht über ganz Stumm eine Regelung setzen. Daher sollen zielgerichtet Bebauungsplanpflichten gemacht werden. Er möchte einen Kompromiss im Sinne von ‚Bebauungsregeln light‘ und Bebauungspflichten.

GV Steiner berichtet, dass in Stumm immer mündlich E+2 mit Dachgeschoss ausgemacht war.

GR Glaser erklärt, dass mit einem guten Architekten und der 75% Regelung sehr wohl eine Möglichkeit besteht.

Die Gemeinderäte einigen sich dem Bauausschuss mit den zusätzlichen Beratern Vbgm Hollaus, GV Möderl, DI Autengruber und Schweiberer (Bauamt) die Bebauungsregeln zur Beratung zu übergeben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Tagesordnungspunkt 2. Bebauungsregeln zu vertagen und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zu übergeben.

zu Punkt 3) Beschluss Wasserschäden

Aufgrund der vermehrten Anfragen von Bürgern zu Erstattungsbeiträgen wegen unbemerkten Wasserverlusten bei Pools etc., soll ein Grundsatzbeschluss für ein einheitliches Vorgehen gefasst werden. Der Vizebürgermeister ist der Meinung, dass die Sorgfaltspflicht missachtet wird, wenn Wasserverluste unbemerkt bleiben und die Bürger ihre Wasserzähler im Auge behalten müssen. GR Glaser stellt fest, dass die Erstattungen mit Steuergeldern bezahlt werden. Die Betroffenen sollen für ihre Schäden selbst aufkommen. GR Höllwarth wünscht einen Artikel in der nächsten Gemeinderatszeitung. GV Möderl empfiehlt Smart Meter. Es handelt sich hierbei um digitale Wasserzähler, die der Überwachung von Fehlfunktionen dienen und Wasserverluste sofort aufweisen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig eine Veröffentlichung in der Zeitung und Sorgfaltspflichtverletzungen, aus denen Wasserschäden entstehen, werden nicht mehr von der Gemeinde beglichen.

Zu Punkt 4) Grundsatzbeschluss SVG Sportplatznutzung

Der Bürgermeister berichtet von der Fremdnutzung durch einen auswärtigen Verein.

GR Höllwarth ist der Ansicht, dass die Haftung beim SVG liegt und daher sei für die Gemeinde kein Schaden entstanden. Die Gemeinde würde den Verein beschränken, wenn derartige Tätigkeiten in Zukunft nicht mehr erlaubt sind.

GR Ebster berichtet von der Situation in Zell, mit klaren Richtlinien sowie einen Platzwart, der extra durch den auswärtigen Verein gestellt wird. Es soll einmal eine klare Regelung in Stumm geschaffen werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der SVG ein Entgelt für die Fremdnutzung erhalten hat. Voriges Jahr gab es bereits eine Diskussion und er wünscht sich, dass der SVG respektiert, dass vorher eine Absprache mit der Gemeinde stattgefunden hat.

GR Höllwarth findet, dass dann alle Vereine so behandelt werden müssen und nicht nur die Fußballer.

GV Steiner ist der Meinung, dass bei einem Schaden iHv € 50.000,- der erste Weg zur Gemeinde geht. Voriges Jahr wurde ausgemacht, dass die Nachhaltigkeit in Stumm bleibt und die ordnungsgemäße Vorgangsweise wäre, den Bürgermeister vorab anzurufen. Dies sei auch beschlossen worden.

GR Höllwarth kontert, dass es sich bei der Absprache in der 13. Gemeinderatssitzung nicht um einen Beschluss handelt.

GV Steiner erklärt, dass es um eine Zusicherung für eine Haftungsübernahme geht und der Bestandsvertrag für die Fußballer nur gemacht wurde, damit diese Förderungen lukrieren können.

GV Wechselberger hält fest, dass die Gemeinde nur vorher gefragt werden soll. Mehr möchte man gar nicht.

Der Vizebürgermeister schlägt vor, über den Sportausschuss einen Standardvertrag für die Fremdnutzung zu machen. Jeder Verein soll diesen unterzeichnen (z.B.: Schwimmverein im Schwimmbad).

GR Glaser schlägt vor, einen Vertrag zu machen, der die Haftung auf Dritte übergehen lässt und der SVG muss bei seinen Vereinsstatuten beachten, ob eine Einnahme überhaupt steuerrechtlich erlaubt ist.

GR Kohlhuber findet den Vertragsvorschlag gut. Der Weg diesmal, war vielleicht nicht richtig und das nächste Mal weiß man Bescheid.

GV Möderl schickt einen Vertrag an die Gemeinde, von dem ein großer Teil übernommen werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Tagesordnungspunkt Grundsatzbeschluss SVG Sportplatznutzung zu vertagen. Sportausschuss und SVG treffen sich für die Ausarbeitung eines Standardvertrag, der zukünftig für Fremdnutzungen angewendet werden soll.

zu Punkt 5) Beschluss Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den für die Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe anrechenbare Wohnungsaufwand der Gemeinde Stumm von € 3,50 auf € 4,00 zu erhöhen.

zu Punkt 6) Beschluss Windel – Inkontinenzvergütung

Die Vergütung der Windeln wird in den Gemeinden entweder durch Quartalsabrechnung (z.B.: Schlitters € 15,- pro Quartalsberechnung) oder durch separate Tonnen (Hart im Zillertal) durchgeführt.

Für Kleinkinder bis 2 Jahren kann ein Antrag bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Inkontinenzvergütung wird beim Sozialsprengel beantragt und an die Gemeinde weitergeleitet. GR Schwarz Dipl. Design. (FH) schlägt eine Veröffentlichung in der Zeitung vor, damit die Information beim Bürger ankommt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig € 20,- pro Quartalsberechnung, als Windel- und Inkontinenzvergütung für Kleinkinder bis 2 Jahre und für inkontinente Personen. Für Kleinkinder bis 2 Jahren kann ein Antrag bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Inkontinenzvergütung kann beim Sozialsprengel beantragt werden und wird von diesem an die Gemeinde weitergeleitet.

zu Punkt 7) Beschluss Antrag Schwimmbad Parkplatzsituation

Von GV Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl wurde am 12.03.2024 der Antrag Badparkplatz in folgender Form gestellt:

- Anrainer mit begrünten Flächen im Umkreis 250 m Max Wurm, Franz Fiechtl, Gemeinde Stumm, Fam. Ebster, Georg Wechselberger
- Die Gemeinde möge mit den Anrainern des Schwimmbades in Verhandlung treten und ausloten, ob eine vorübergehende Nutzung der begrünten Flächen an heißen Sommertagen - welche entsprechend entschädigt wird - möglich ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass auf den vorgeschlagenen Wiesen gemäht wird, aber Herr Muigg würde kurzfristig eine gemähte Fläche zur Verfügung stellen.

Diskutiert wird die Situation der letzten Wochenenden, bei denen nicht einmal mehr ein Feuerwehrauto durchgekommen wäre. Ein Gesamtkonzept für die Gemeinde soll erstellt werden.

GV Dipl. –Ing. Dr. techn. Möderl ist für step by step mit anschließendem Gesamtkonzept und verweist auf die Schlitterer Lösung. GR Ebster fragt ihn, wo im Gegensatz zu Schlitters, in Stumm Flächen vorhanden sind.

GR Glaser berichtet von Campingwägen am Schwimmbadparkplatz, da dieser im Internet, als Gratisparkplatz beworben wird.

GV Dipl. –Ing. Dr. techn. Möderl berichtet vom Beispiel Atoll mit Rückzahlung der Parkplatzgebühr bei Benützung des Schwimmbades. Die Entschädigungshöhe für die Eigentümer soll der Weideablöse entsprechen.

Ersatzgemeinderat Kröll findet die angesprochene Entschädigung zu gering.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig, dass weiterhin Gespräche mit den Eigentümern geführt werden und die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes.

zu Punkt 8) Beitritt Klimabündnis

Theresa Braunegger berichtet von dem Treffen und der guten Zusammenarbeit.

Bei der Nachbesprechung der Klimawerkstatt vom 08.03.2024 wurden folgende Ziele und Leuchtturmprojekte konkretisiert:

14 Ziele für Stumm bis 2030:

Ziel 1: Radfahren und Fußverkehr attraktiv und sicher machen

Ziel 2: Öffi-Angebote ausweiten & Mitfahrmodelle einführen

Ziel 3: Wir nutzen das Potential der Sonnenenergie und beenden die Nutzung fossiler Energieträger

Ziel 4: Energieerzeugung und -verteilung in der Gemeinde werden gemeinsam gelöst

Ziel 5: Biodiversität fördern

Ziel 6: Bodensparende Raumplanung

Ziel 7: Kreislaufwirtschaft statt Wegwerfgesellschaft

Ziel 8: Regionalität und Nachhaltigkeit in der Ernährung stärken

Ziel 9: Nachhaltige Beschaffung politisch beschließen und verankern (Beschaffungsrichtlinie)

Ziel 10: Nachhaltige Veranstaltungen fördern (nach den Kriterien von Green Events Tirol)

Ziel 11: Gute und regelmäßige Klimakommunikation (Tue Gutes und rede darüber!)

Ziel 12: Beteiligung und Zusammenarbeit in der Gemeinde fördern

Ziel 13: Energie- und ressourceneffiziente kommunale Infrastruktur schaffen

Ziel 14: Den Einkauf im Gemeindeamt nachhaltig ausrichten

Dafür werden folgende 10 Leuchtturmaßnahmen umgesetzt:

Leuchtturm 1: Masterplan Gehen erstellen

Leuchtturm 2: Masterplan Radfahren erstellen

Leuchtturm 3: PV auf Gemeindegebäude

Leuchtturm 4: Einsaat naturnaher Blumenwiesen auf kommunalen Flächen ausbringen

Leuchtturm 5: Klimafite Bäume an öffentlichen Plätzen pflanzen (Beschattung) z.B. beim Schwimmbad

Leuchtturm 6: Kreislaufwirtschaft in der Gemeinde fördern: Repaircafé und upcycling Workshops

Leuchtturm 7: Sonderausgabe der Gemeindezeitung anlässlich des KB-Beitritts

Leuchtturm 8: "Stumm fährt Rad" -Tirol radelt, Radworkshops, Radwoche mit Schulen, "Run for-fun", "Bike & Talk", gemeinsame Dorf-Radrunde (mit Gemeinderat, Bevölkerung), ...

Leuchtturm 9: Energie-Buchhaltung für Gemeindegebäude implementieren

Leuchtturm 10: Kommunale Beschaffung nachhaltig ausrichten

GR Kröll erkundigt sich nach den Kosten. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kosten die Gemeinde (Einwohnerzahl) tragen muss. Der Vizebürgermeister hält fest, dass wenn eine Veränderung gewünscht wird, auch Kosten getragen werden müssen.

Theresa Braunegger berichtet, dass sie auch zuerst skeptisch war. Anlässlich des Klimatreffens hat sich jedoch herausgestellt, dass es gut ist, zu wissen, was bereits unternommen wurde und mit welchem geringen Aufwand Verbesserungen durchgeführt werden können. Max Schneider berichtet, dass ihm die Ansätze gut gefallen haben und jetzt hat man vielleicht jemanden, der dies begleitet.

GR Glaser findet, dass es im Interesse des Tourismus sein muss, etwas zu tun. Er erkundigt sich, wer die Umsetzung kontrolliert.

Die Information soll über Zettel mit QR-Code, Amtstafel und Gemeindeversammlung an die Bürger gebracht werden. Diskutiert wird, ob es auch eine Klimazeitung geben soll und ein Budget für jedes Jahr bereitgestellt werden soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig

- a) die Zielformulierungen und Leuchtturmaßnahmen des Klimaplan 2030
- b) die Bestellung der Klimabeauftragten Tamara Kopp mit Stellvertretung Theresa Braunegger zur Koordination der Umsetzung, Beratung in Gremien und als Ansprechperson für die Bevölkerung
- c) die konsequente Umsetzung des Klimaplan durch die Klimabeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den relevanten Ausschüssen der Gemeinde und weiteren Organisationen
- d) den Beitritt zum Verein Klimabündnis Tirol
- e) für den Beitritt, die Erstellung einer Sonderausgabe der Gemeindezeitung zum Klimabündnisbeitritt der Gemeinde Stumm usw. werden einmalig 5.000,-€ von der Gemeinde bereitgestellt.

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. Planungsverband lehnt Widmung „Superior Hotel“ ab
- II. Hollaus Ines „designliebe“ soll bei der nächsten Sitzung ein Angebot für die Gemeindehomepage und Zeitung vorstellen.
- III. Prioritätenliste Asphaltierungsarbeiten
- IV. Projekt Kraftwerk Märzenbach – Ziel gemeinsam mit Gemeinde Stummerberg und Agrargemeinschaft
- V. Der Vizebürgermeister berichtet über LWL und der Mehrparteienregelung (bindend an postalische Zugänge und nicht an Gemeindedaten). Wahrscheinlich soll Zone 1 im ersten Quartal kommen. Der Ausschreibungsstart sollte bereits in diesen Tagen erfolgen. Der Plan wäre bis Ende 2025 das Gemeindegebiet aufzuschalten.
- VI. GR Höllwarth erwähnt den Wasserschaden MS Stumm. Der Bürgermeister berichtet vom Fortschritt bei den Arbeiten.
- VII. GR Glaser berichtet von seiner GAP-Zuständigkeit. Die Mittelschule und das Gemeindeamt müssen barrierefrei werden. Ein erster Schritt wäre die homepage barrierefrei zu gestalten. Der Vizebürgermeister erinnert noch einmal an die Dringlichkeit in Hinsicht der Barrierefreiheit Mittelschule.
- VIII. GV Möderl fragt, ob man die morsche Plakatwand und die Telefonzelle entfernen sollte. Der Bürgermeister spricht wegen der Tafel mit dem TVB. Er erkundigt sich nach der RAIKA Kreuzung (Spiegel) und der Parkplatzbeschilderung.
- IX. GR Glaser berichtet, dass zu wenig Druck im Wasserspiel beim Spielplatz ist
- X. Der Vizebürgermeister sieht Handlungsbedarf betreffend der Müllsituation Feuerwehrhaus. Er schlägt eine Mieterversammlung vor.
- XI. Braunegger Theresa fragt nach dem sicheren Schulweg und erkundigt sich, ob ein optischer Streifen, wie in Kramsach, auf den Gemeindestraßen gemacht werden kann.
- XII. Ersatzgemeinderat Kröll erkundigt sich nach dem Bereich Böglbichl.

- XIII.** Der Vizebürgermeister berichtet von Gemeinderatsprotokollen bezüglich Grimmweg und der Möglichkeit der Ersitzung durch die Gemeinde. Die Thematik lag bereits bei Altbürgermeister Fasching vor.

Ende: 21:40 Uhr

ggg.

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |